

Teilzeit in Elternzeit ab dem ersten Sommerferientag, wie funktioniert die Bezahlung?????

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Oktober 2014 23:17

Funny, da würde ich mich noch mal an den Personalrat wenden, denn auch da ist eigentlich erkennbar, dass es nicht rechtsmißbräuchlich ist. Aber ja, die Ablehnung ist rechtens, denn du hast gar keinen Anspruch mehr auf das 2. Jahr Elternzeit, wenn du nur eines angemeldet hast! Deine Idee müsste auch gehen, aber auch da besteht das Problem, dass du keinen Anspruch auf weitere Elternzeit bis zum 2. Geburtstag hast!